

# Die Planungsprobleme unserer Städte

Autor(en): **Meyer-von Gonzenbach, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **55 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-213555>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Planungsprobleme unserer Städte

Auszug aus einem Exposé von *Rolf Meyer-von Gonzenbach*  
(Mit Bewilligung der Redaktion des «Plans»)

## *Die Planungsprobleme unserer Städte*

werden mit zunehmender Dichte und Verflechtung nicht einfacher, sondern immer komplizierter, immer dringender. In der Regel fehlt es nicht am guten Willen der verantwortlichen Behörden und Fachleute, sie anzupacken. Einer Lösung, insbesondere einer weitblickenden, stehen aber nur allzu oft rechtliche Schranken im Wege. Gesetze, zum Teil noch aus dem letzten Jahrhundert stammend, hindern uns, das zu tun, was im Interesse des Landes und seiner Bewohner getan werden sollte. Und selbst dort, wo es am Gesetze nicht fehlt, wird manche gute Absicht durch eine allzu ängstliche Anwendung oder Rechtsprechung zunichte gemacht. Um so eher wäre es an der Zeit, zu beweisen, daß sich im Städtebau – wie übrigens auch in der Landesplanung – jedes Versäumnis bitter rächt.

Vielleicht am offensichtlichsten zeigt sich das beim

### *Verkehr.*

Es mag sich darum lohnen, hier ein Beispiel herauszugreifen und es in seiner ganzen Absurdität darzustellen.

Unsere Straßen sind zu schmal, zu wenig leistungsfähig. Und das, obschon im Institut der Baulinie ein altes und starkes Rechtsmittel zur Verfügung steht, das schon lange eine großzügigere Planung der Hauptverkehrsadern erlaubt hätte. Aber eben: man wagte nicht, dieses Mittel auch nur in dem Umfange anzuwenden, den die Stadtplaner von damals vorschlugen. So wurden Baulinien für wichtigste Ausfallstraßen mit Abständen von 20 bis 25 Meter über freie Wiesen und Äcker gelegt, wo noch nichts im Wege stand und man ebenso gut auch hätte 50 und 60 Meter wählen können. Immer mit Rücksicht auf das Grundeigentum, dem man nicht wehtun wollte – oder durfte (siehe Gerichtsentscheide!). Inzwischen ist die rechtliche Baulinie versteinerte Wirklichkeit geworden. Anstößer sind jetzt nicht mehr die Bauern, sondern die Eigentümer all der Wohnhäuser, die da an vermeintlich guter Lage erstellt wurden. Und heute? Heute wird die Straße verbreitert; man beraubt ihre Anwohner der schönen Vorgärten, der schützenden Bäume, der guten Luft, des letzten Restes von Nachtruhe, Sicherheit beim Überschreiten «ihrer» Straße – und verlangt dafür noch Mehrwertsbeitrag! Wir sehen: die Unterlassung einer vernünftigen und verhältnismäßig harmlosen Planungsmaßnahme im richtigen Zeitpunkt kann uns später zu ungleich härteren Eingriffen zwingen und damit die wohlgemeinte Rücksicht auf die privaten Rechte in ihr Gegenteil verkehren! Gewiß, jeder dieser «ganz unerwarteterweise» nötig werdenden Eingriffe stützt sich auf

währschafte Paragraphen – und doch beschleicht einen das Gefühl, daß es sich im Grunde um ein Unrecht handelt; ein Unrecht, weil sich die ganze Härte bei richtiger Planung hätte vermeiden lassen. Ja – so wird gefragt – wie hätte man denn die Entwicklung voraussehen können? Gerade darum aber geht es in der Planung: die Tendenzen schon an ihren Symptomen zu erkennen und zu erforschen, nicht anders als man es auch in der Medizin, ja sogar in der Volkswirtschaft gelernt hat. Warum haben wir heute noch keine Gesetze, die für Hauptausfalls- und Durchgangsstraßen in neuen Baugebieten mindestens 50 Meter Baulinienabstand und rückseitige Erschließung der anliegenden Bauten verlangen? Warum haben wir noch keine Vorschriften, die die Bauherren verpflichten, für jeden Quadratmeter neugeschaffener Bürofläche in der Innenstadt ein gewisses Maß an privater Autoparkfläche bereitzustellen? Diese und ähnliche Fragen liegen heute in der Luft, bedürfen aber einer sorgfältigen Untersuchung, ehe der Schweizer Bürger bereit ist, seine Gesetze entsprechend zu ändern.

Ähnlich verhält es sich bei der

### *Industrie.*

Wie viele Betriebe hat man an denkbar ungeeignetem Standort groß werden lassen! Immer wieder wurde etwas angebaut, und man freute sich anfänglich über den guten Steuerzahler. Je länger, je mehr meldeten sich zwar ernsthafte Bedenken bei der Erteilung weiterer Bau- und Ausnahmebewilligungen – aber man gab sie trotzdem. Wie mancher dieser Betriebe ist heute hoffnungslos in einem Wohnquartier eingeklemmt, ohne Erweiterungsmöglichkeit, ohne Geleiseanschluß, dafür mit Immissionseinsprachen von links und von rechts! Schließlich bleibt nur noch die Umsiedlung, und es nützt dem Fabrikbesitzer nichts, sich die Haare zu raufen wegen der letzten großen, nun aber vollständig verlorenen Investitionen. Auch hier wirkt sich die mangelnde Planung zum Schaden aller Beteiligten aus. Hat man aber bei uns je die Kriterien für die Einweisung der Betriebe in die Industriezonen erforscht? Können sich unsere Gemeindebehörden auf klare Richtlinien stützen, wie etwa in den Vereinigten Staaten? Und was nützen Industriezonen, wenn das Bundesgericht entschieden hat, daß der Bau von Wohnhäusern darin nicht verboten und die ganzen Zonen somit nach Belieben ihrem eigenen Zweck entfremdet werden können? Wirkt es nicht paradox, daß die Rechtsprechung auch hier wieder subtile Rücksicht nimmt auf den Landbesitzer in der Industriezone, dessen Verkaufsmöglichkeiten bei einer ausschließlichen Verwendung als Industrieland angeblich «in unzumutbarem Maße» eingeschränkt würden, während in keiner Weise an die Mieter gedacht wird, welche die mitten zwischen Fabriken also nicht zu verhindernden Spekulationswohnblöcke bevölkern werden? Man gewinnt den Eindruck, daß es offenbar auch im Planungssektor Industrie noch an den zwingenden Argumenten fehle, solcher Rechtsprechung entgegenzutreten oder allenfalls die nötigen Gesetzesänderungen zu erwirken.

liegt das vordringliche Problem in der starken Verschiebung des Verhältnisses zugunsten des Mehrfamilienhauses. 1947 wurden in der Schweiz noch 33 Prozent Einfamilienhäuser gebaut, 1953 nur noch 15,5 Prozent. Die Städte und größeren Orte werden mit großen Wohnblöcken geradezu «überschwemmt», ja sogar in ländlichen Gemeinden schießen die Mietskasernen aus dem Boden. Die Behörden stehen vor schwierigen Problemen, besonders dort, wo Bauordnungen fehlen oder für eine solche Bauweise nicht vorbereitet sind. In jeder Gemeinde stellen sich immer wieder von neuem die gleichen Fragen nach den richtigen Grenz- und Gebäudeabständen, den erforderlichen Zuschlägen je nach Gebäudehöhe und -länge, den angemessenen Ausnutzungsziffern und dergleichen mehr. Zeit und Geld reicht aber nirgends, diese Fragen einmal gründlich zu untersuchen. So bleibt man bei der Formel «Handgelenk mal Pi» oder schreibt die entsprechenden Artikel aus einer andern Bauordnung ab. Ganz bedenklich droht die Sache beim Hochhaus zu werden, das heute schon zur Mode wird, bevor man sich die Mühe nahm, die ganz spezifischen Forderungen, die an eine solche Bauweise zu stellen sind, abzuklären. Angesichts dieser Entwicklungen fragt man sich wirklich, ob wir es uns in der Schweiz weiterhin leisten können, Probleme von solcher städtebaulicher und wirtschaftlicher Tragweite ohne klare, auf sorgfältiger Forschung beruhende Richtlinien der Laune des Stimmbürgers zu überlassen – oder zu warten, bis unter den Fachleuten einer Lust dazu verspürt, sich «in freien Abendstunden» damit zu beschäftigen.

Das schwierigste Kapitel ist aber wohl nach wie vor dasjenige der

### *Grünflächen.*

Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Reservierung zusammenhängender Freigeiete selbstverständlich erfolgen muß, solange das Land noch frei ist. Das heißt aber, daß eine kleine Stadt ihre für den Endausbau bemessenen Freigeiete schon von Anfang an sichern muß, wenn diese wirklich vor Überbauung geschützt sein sollen. Und da die Sicherung in der Regel großes finanzielles Engagement bedeutet, werden die Grünflächen dann teilweise – oder ganz (!) – aus dem Plan herausgestrichen, mit dem Erfolg, daß man sie dann später, wenn die Notwendigkeit der Maßnahme doch noch eingesehen wird, bedeutend teurer bezahlen muß – so sie überhaupt noch erhältlich sind. Bei Straßen- und Leitungsnetzen und anderen öffentlichen Bauten ist es normal, daß sie dem Anwachsen der Gemeinde entsprechend weiter ausgebaut werden. Für die Reservierung von Grünflächen gilt diese Regel nicht, und es stellt sich darum die Frage, wie man die Bevölkerung der heute noch kleinen Stadt dazu bringen kann, Vorsorge zu treffen in einem Ausmaß, das weit über den jetzigen Bedarf hinausgeht und sich erst bei einem viel späteren Vollausbau als angemessen erweisen wird. Noch fehlen uns ja zuverlässige Untersuchungen über die

erforderlichen Freiflächen für schweizerische Verhältnisse in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und Gemeindestruktur. Noch sind die Vorschläge für einen Wertausgleich, das heißt für die Heranziehung der bevorzugten Anstößer zur Beitragsleistung an die Kosten der Bauverbotsentschädigungen, für Grünflächen nicht geprüft. Auch hier wäre zuerst sorgfältige Arbeit zu leisten, bevor mit einem Erfolg in der Aufklärung der Öffentlichkeit gerechnet werden kann.

Mit diesen knappen Hinweisen haben wir nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus dem großen Netz der ineinander verflochtenen Planungsprobleme beleuchtet. Wo man hinblickt, zeigen sich Fragen, deren sorgfältige Abklärung zwar sehr oft als nötig erkannt wird, im Rahmen einer einzelnen Gemeinde sich aber nicht durchführen läßt. Wir glauben, damit die Notwendigkeit nicht nur der Planung selbst, sondern auch einer systematischen, objektiven

### *Forschung auf dem Gebiete von Stadt- und Landesplanung*

zur Genüge dargelegt zu haben.

Gerade weil Stadt- und Landesplanung in der Schweiz – mehr als in irgendeinem andern Land – an das Bleigewicht demokratisch-föderalistischer Institutionen gebunden ist – und wir freuen uns dessen trotz allem! –, gerade darum besteht die große Gefahr, daß sie gegenüber der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr in Rückstand gerät. Ist es nicht so, daß unsere planerischen Maßnahmen meistens zu spät kommen? Zu spät insofern, als sie für viele der Betroffenen einen oft kaum mehr zumutbaren Eingriff, ja eine wirkliche Härte bedeuten? Wieviel leichter ließen sich solche Maßnahmen *frühzeitig* durchführen, zum Beispiel wenn das Land noch nicht überbaut ist und noch niemand an eine bauliche Entwicklung denkt. Warum handeln wir eigentlich nicht *frühzeitiger*? Es gibt dafür eine sehr billige Entschuldigung: Das Volk würde solche, der Entwicklung vorausgreifende Maßnahmen noch nicht verstehen und ihnen darum nicht zustimmen. Und weil wir eine Demokratie haben, muß man eben warten – warten, bis die Sache schief geht, dann ist der Stimmbürger am ehesten zu einer neuen Regelung bereit . . . Wie wäre es aber, wenn wir versuchen würden, die vielfältigen Erscheinungen unserer Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung systematisch auf ihre Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten hin zu untersuchen, auf daß wir inskünftig *frühzeitiger* auf zu erwartende Nachteile und Schwierigkeiten aufmerksam machen könnten und rechtzeitig über die erforderlichen Argumente verfügten, um das Volk und seine Rechtsgelehrten von der Notwendigkeit gewisser Maßnahmen zu überzeugen?